

grundsätzlich abzulehnen. Die Überproduktion der leichten und ersten Muse fordere dringend eine Einschränkung; was gesagt werden konnte, sei schon längst gesagt worden, und auch für die Dichter, die guten wie die schlechten, gebe es in dem gegenwärtigen Kriege wertvollere und dem Vaterlande nützlichere Aufgaben als die überflüssige Vergewandlung von Papier und Tinte.

Text des Liedes »Die Wacht am Rhein«. — In dem soeben erschienenen 6. Heft des »Zentralblattes für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« erläßt der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten nachstehende Anweisung an die kgl. Provinzialschulkollegien und die kgl. Regierungen:

Die Frage, welche von den verschiedenen Textgestaltungen des Liedes »Die Wacht am Rhein«, die in den Lese- und Liederbüchern der Schulen verbreitet sind, als maßgebend anzusehen sei, ist in der Fachpresse mehrfach erörtert und es ist dabei auf die Unzuträglichkeiten hingewiesen worden, die sich aus den Abweichungen ergeben.

Einer an mich ergangenen Anregung folgend, habe ich in meinem Ministerium eine Besprechung von Sachkundigen veranlaßt, um über jene Frage eine Verständigung herbeizuführen. Die bei weitem überwiegende Mehrzahl dieser Sachmänner hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß im wesentlichen die Fassung des Liedes zu bevorzugen sei, in der es dem Komponisten vorgelegen und seine weite Verbreitung und seine Volkstümlichkeit gewonnen hat. An den Stellen aber, wo die Fassung des Dichters aus ästhetischen oder musikalischen Gründen empfehlenswerter ist, erschien es richtiger, auf den ursprünglichen Wortlaut zurückzugehen.

Dem königlichen Provinzialschulkollegium übersende ich eine Ausfertigung der auf diese Weise festgestellten Fassung des Liedes mit dem Auftrag, für ihre Einführung in künftig erscheinende Lese- und Liederbücher und für ihre Berücksichtigung bei neuen Drucken solcher Bücher zu sorgen.

Danach würde das Lied in folgender Fassung abgedruckt sein:

1. Es braust ein Ruf wie Donnerhall,
Wie Schwertgeklirr und Wogenprall:
Zum Rhein, zum Rhein, zum deutschen Rhein!
Wer will des Stromes Hüter sein?
:,: Lieb Vaterland, magst ruhig sein, :,:
:,: Fest steht und tren die Wacht, die Wacht am Rhein. :,:
2. Durch Hunderttausend zuckt es schnell,
Und aller Augen blißen hell:
Der Deutsche, bieder, fromm und stark,
Beschirmt die heil'ge Landesmark.
:,: Lieb Vaterland usw. :,:
3. Er blickt hinauf in Himmelsaun,
Wo Heldenväter niederschau'n,
Und schwört mit stolzer Kampfeslust:
»Du Rhein, bleibst deutsch wie meine Brust!«
:,: Lieb Vaterland usw. :,:
4. »Und ob mein Herz im Tode bricht,
Wirfst du doch drum ein Welscher nicht.
Reich wie an Wasser deine Flut
Ist Deutschland ja an Heldenblut.«
:,: Lieb Vaterland usw. :,:
5. »Solang ein Tropfen Blut noch glüht,
Noch eine Faust den Degen zieht
Und noch ein Arm die Büchse spannt,
Betritt kein Welscher deinen Strand!«
:,: Lieb Vaterland usw. :,:
6. Der Schwur erschallt, die Woge rinnt,
Die Fahnen flattern hoch im Wind.
Am Rhein, am Rhein, am deutschen Rhein
Wir alle wollen Hüter sein!
:,: Lieb Vaterland usw. :,:

sk. **Die Lotteriestempelspflicht der Preisrätselreklame.** Urteil des Reichsgerichts vom 22. Juni 1915. (Nachdruck verboten.) — Der Kaufmann Ewald Gerlach gründete im Herbst 1911 in Berlin-Charlottenburg unter der Firma »Kunst im Bild, G. m. b. H.« eine Kunstanstalt für Vergrößerung von Photographien und Herstellung von Miniaturporträts; Geschäftsführer der Gesellschaft waren als vorgeschobene Strohmannen andere Personen, tatsächlicher Geschäftsleiter war Gerlach, der die Rechtsform der G. m. b. H. für ein Scheinunternehmen mißbrauchte, um die Verantwortung von sich selber abzuwälzen. Im Oktober und November 1911 veröffentlichte er im Wege der bekannten Preisrätselreklame in zahlreichen Zeitungen Buchstabenrätsel; wer auf

dem im Inserat beige druckten, auszuscheidenden Lösungsschein eine Lösung einsandte und 70 M beilegte, sollte die Vergrößerung oder Verkleinerung einer beigelegten Photographie, wer 1.70 M einschickte, sogar eine Kupferdruck-Gravüre erhalten. Wessen Lösung richtig war, der sollte außerdem an der Verteilung von 81 Geldpreisen zwischen 5 und 1000 M beteiligt sein. »Verschönert« wurden die Inserate durch folgenden poetischen Erguß:

»Dreitausend Mark und Kupfergravüren
Wollen wir verschenten, um uns einzuführen!
Es strahlt das Auge freudenerfüllt,
Wenn es erschaut die Kunst im Bild!«

Auf Grund dieses Sachverhalts hat das Landgericht Berlin I am 8. Februar 1915 Gerlach wegen Veranstaltung einer öffentlichen Lotterie ohne behördliche Erlaubnis (§ 286 StGB.) und wegen Hinterziehung des Lotteriestempels (§§ 28, 32, 33 des Reichsstempelgesetzes) zu einem Monat Gefängnis verurteilt, nachdem ein früheres Urteil vom Reichsgericht aufgehoben worden war. Als tatsächlicher Leiter der Firma hat Gerlach durch die Preisrätselreklame eine öffentliche Geldlotterie veranstaltet, wobei der Lösungsschein den Spielausweis bildete, ohne die behördliche Erlaubnis eingeholt und den Lotteriestempel entrichtet zu haben. Seine Revision, die den Charakter dieser Preisrätselreklame als stempelpflichtiger Lotterieveranstaltung bestritt, wurde jetzt vom Reichsgericht als unbegründet verworfen. (Aktenzeichen 2 D. 273/15.)

In Österreich verboten: Hermann Greulich, Krieg und Internationale. Zürich. — Der Krieg 1914. Dokumente über seinen Ursprung. Genf. — Can Germany win? The Resources and Aspirations of its People by an American. London, C. Arthur Pearson Ltd.

Pantherverlag G. m. b. H. in Leipzig. — Auf Blatt 16 325 des Handelsregisters ist heute die Firma Pantherverlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig, vorher in Greiz, eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. Juni 1913 abgeschlossen und am 10. Mai 1915 abgeändert worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme, Fortführung und Herausgabe der bisher von dem Redakteur Axel Ripke in Berlin-Halensee herausgegebenen Zeitschrift »Der Panther«.

Das Stammkapital beträgt dreißigtausend Mark.

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann jederzeit von jedem Gesellschafter mit sechsmonatiger Frist aufgekündigt werden. Im übrigen kann die Gesellschaft nur durch einstimmigen Beschluß der Gesellschafter aufgelöst werden.

Sind mehrere Gesellschafter bestellt, so wird die Gesellschaft stets durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.

Zum Geschäftsführer ist bestellt der Redakteur Axel Ripke in Berlin-Wilmersdorf.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben:

Der Redakteur Axel Ripke in Berlin-Wilmersdorf hat bei der Gründung der Gesellschaft seine Stammeinlage von 4000 Mark dadurch geleistet, daß er die von ihm herausgegebene Zeitschrift »Der Panther« mit allen dazu gehörigen Verlags- und sonstigen Rechten im Werte von 4000 Mark in die Gesellschaft eingebracht hat.

Die Bekanntmachungen erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Leipzig, den 26. Juni 1915.

Königliches Amtsgericht, Abt. II B.

(Leipziger Zeitung Nr. 145 vom 26. Juni 1915.)

Deutsche Kunst im neutralen Ausland. — Wie in verschiedenen Musikzeitungen zu lesen ist (Signale Nr. 23, Allgemeine Musikzeitung Nr. 20 u. a.), sind deutsche Künstler, wie Kapellmeister Otto Lohse, Kammer Sänger Knote u. a., bei einem Wagner-Gastspiel in Holland in unglaublich unwürdiger Weise behandelt worden. Aus den Berichten geht zwar deutlich hervor, daß nur die Hezypresse, insbesondere der »Telegraaf« sowie der Pöbel die Gelegenheit zu den niederträchtigsten Anwürfen sowohl gegen die Künstler, als auch gegen die Erzeugnisse deutschen Geisteslebens benutzten, während der gebildete Teil des Publikums die Künstler nach der Aufführung mit stürmischem Beifall gefeiert hat. Während somit in Holland die Stimmung des Volkes wenig deutsch-freundlich ist, obwohl die Gebildeten sich bemühen, gerecht zu sein, bringen in dem neutralen Dänemark die künstlerisch gebildeten Kreise deutscher Kunst und Wissenschaft volle Achtung entgegen. Der »Allgemeine Richard Wagner-Verein«, der Zweigvereine in allen großen Städten Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und auch anderen Ländern hat, wird in Dänemark durch »Den danske Rich. Wagner-Forening« vertreten. Diese Vereinigung, die in Kopen-